

Kinderschutzkonzept und Sexualpädagogisches Konzept

des Schulhortes „Tintenlecks“

0

Schulhort „Tintenlecks“
Chemnitzer Straße 85
09387 Jahnsdorf/ Erzgeb.
03721/ 880746
schulhort-tintenlecks@jahnsdorf-erzgeb.de

1 Präambel

Kinderschutz ist ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit in unserer Kindertageseinrichtung (Kita). Sie ist für Kinder ein Ort, an dem eine Kultur der Achtsamkeit und Wertschätzung gelebt wird. Die pädagogischen Fachkräfte sind sich dieser Verantwortung bewusst und tragen dazu bei, dass sich die Kinder zu starken, fröhlichen, kompetenten und sozialfähigen Menschen entwickeln. Um dieses Ziel zu erreichen ist es wichtig, dass sie ernst genommen werden, ihre Meinung Gehör findet und ihr Wohlbefinden gewährleistet wird. Darüber hinaus ist es von großer Bedeutung, dass die Kinder die Möglichkeit haben, jederzeit ihre Bedürfnisse, Wünsche und Befindlichkeiten zu äußern.

Die vorliegende Handreichung unseres Schulhortes „Tintenklecks“ versteht sich als Rahmenkonzept zur Unterstützung der im System verantwortlichen Personen und pädagogischen Fachkräfte, das Thema „institutioneller Kinderschutz“ konkret in den Blick zu nehmen. Es dient der Sicherstellung der Rechte eines jeden einzelnen Kindes auf einen gewaltfreien Umgang und die Entfaltung seiner Persönlichkeit in einer vertrauensvollen Umgebung. Das Schutzkonzept ist ein verbindliches Instrument, an dem sich das Handeln unserer Pädagogen und aller Personen, die in unserer Einrichtung mitwirken, stets auszurichten hat.

Für die Ausgestaltung existieren wenig konkrete rechtliche und fachliche Vorgaben. Es liegt somit in der Verantwortung der Kita und des Trägers, die Reichweite sowie Aspekte des Schutzkonzeptes zu definieren. Unser einrichtungsinternes Konzept geht über das enge Verständnis von Kinderschutz hinaus. Es liegt einem Verständnis mit mittlerer Reichweite zugrunde, welches die Kinder und Mitarbeiter vor sämtlichen Formen von Gewalt in der Kita schützen soll. Körperliche und seelische Gewalt gehören ebenso dazu wie die Vernachlässigung der Aufsichtspflicht sowie sexueller Missbrauch.

1

Dabei ist es insbesondere die Aufgabe des institutionellen Schutzkonzeptes:

- Transparenz als Grundlage von Vertrauen zu schaffen,
- eine pädagogisch professionelle Einschätzung und Beurteilung von Situationen und Risikofaktoren zu erreichen,
- Übergriffe und Fehlverhalten zu verhindern und durch den Verhaltenskodex konkrete Richtlinien vorzugeben,
- die Mitarbeiter bei ihrer Arbeit mit den Kindern zu schützen,
- Klarheit über die Meldewege bei Verdachtsfällen zu schaffen sowie
- eine immer wiederkehrende Sensibilisierung und Schulung im Rahmen der Prävention zu erreichen.

2 Allgemeines zum Kinderschutz

2.1. Rechtliche Grundlagen

Unser Kinderschutzkonzept basiert auf folgenden rechtlichen Rahmenbedingungen:

Im **Grundgesetz Artikel 1** und **2** sind entsprechende Aussagen verankert (in Auszügen):

„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt. Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit (...) Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich.“

Im **Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB)** heißt es in **§ 1631**:

„Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig“ – dies gilt sowohl innerhalb der Familie, dem persönlichen Umfeld und selbstverständlich auch für die Arbeit in der Kindertageseinrichtung.“

Die **UN Kinderrechtskonvention** ist ein Übereinkommen über die Rechte des Kindes und verpflichtet die Vertragsstaaten Maßnahmen zu ergreifen, die Kinder vor allen Formen von Gewalt zu schützen. Dies beinhaltet nicht nur Formen körperlicher, sondern auch seelischer Gewalt, Ausbeutung, Verwahrlosung, Vernachlässigung und des sexuellen Missbrauchs. Die Vertragsstaaten sichern dem Kind das Recht zu, in allen, das Kind berührenden Angelegenheiten, seine Meinung frei äußern zu dürfen und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seines Alters und seiner Reife.

Nach **§ 45 des Sozialgesetzbuches VIII (SGB)** ist die Betriebserlaubnis Voraussetzung für den Betrieb einer Einrichtung. Die Erlaubnis ist gemäß **Absatz (2)** zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder in der Einrichtung gewährleistet ist. Dies ist u.a. anzunehmen, wenn zur Sicherung der Rechte von Kindern in der Einrichtung geeignete Verfahren der Beteiligung sowie die Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendung finden.

Mit dem Antrag auf die Erteilung einer Betriebserlaubnis ist die Eignung des Personals durch die Vorlage und Prüfung von Ausbildungsnachweisen sowie erweiterten Führungszeugnissen nach **§ 30 Absatz 5** und **§ 30a Absatz 1** des Bundeszentralregistergesetzes sicherzustellen. Führungszeugnisse sind von dem Träger der Einrichtung in regelmäßigen Abständen (spätestens aber nach 5 Jahren) erneut anzufordern und zu prüfen.

Im **§ 47 SGB VIII** sind unverzügliche Meldepflichten des Trägers geregelt. Diese entstehen u.a. bei Ereignissen oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder zu beeinträchtigen.

§ 72a SGB VIII regelt den Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen, der mittels der Vorlage des Führungszeugnisses nach § 30 Absatz 5 und § 30a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes geprüft wird.

Im § 8a SGB VIII ist der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung für Träger von Kindertageseinrichtungen geregelt.

Laut § 8b SGB VIII haben Träger von Einrichtungen, in denen sich Kinder ganztägig oder für einen Teil des Tages aufhalten, gegenüber dem überörtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung bei der Entwicklung und Anwendung fachlicher Handlungsleitlinien zur Sicherung des Kindeswohls und zum Schutz vor Gewalt.

2.2. Formen von Gewalt

Gewalt kommt in Kitas in sehr unterschiedlichen Formen vor und kann deutlich sichtbar oder subtil auftreten. Sie kann von einer pädagogischen Fachkraft ausgehen und sich gegen ein Kind richten. Aber auch Gewalt unter Kindern sowie von Kindern gegen eine erwachsene Person gehören dazu. Sie kann körperlich, seelisch oder sexuell sein und unterschiedliche Mischformen annehmen. Sie kann aktiv sein oder passiv im Fall der Unterlassung notwendiger Handlungen. Allen Formen von Gewalt gemeinsam sind der fehlende Respekt vor der Integrität einer anderen Person und die Verletzung des Rechtes auf körperliche und seelische Unversehrtheit.

3

3 Risikoanalyse

3.1. Grenzbereiche

Wenn man sich mit der Erarbeitung eines Schutzkonzeptes in der eigenen Einrichtung beschäftigt, ist zunächst die Begriffsbestimmung von grenzverletzendem Verhalten in den Blick zu nehmen. Das Wissen über die Grenzbereiche ist erforderlich, um Gefahren zu erkennen und zu minimieren.

Die Grenzbereiche lassen sich wie folgt einteilen:

Unbeabsichtigte Grenzverletzungen

Unbeabsichtigte Grenzverletzungen existieren in jeder Kita und sind abhängig vom subjektiven Empfinden bzw. Bewerten. Es sind zufällige Handlungen, welche körperlich, verbal oder nonverbal sein können. Dazu gehören beispielsweise Kinder zu ignorieren oder abzuwerten.

Übergriffe

Übergriffe sind keine zufälligen Handlungen, d.h. Grenzen, Normen und Standards werden bewusst missachtet. Als Beispiele können aufgeführt werden: Separieren, Nichtbeteiligung, Vorführen und Diskriminierung eines Kindes.

Strafrechtlich relevante Formen von Gewalt

Strafrechtlich relevante Formen sind Straftaten, die im Rahmen des Strafgesetzbuches normiert sind, zum Beispiel Kind am Arm ziehen, fixieren oder zum Essen zwingen (Löffel in den Mund schieben).

3.2. Reflektion schwieriger Momente

Die **Fallbesprechung** wird als Team-Methode genutzt, um schwierige Momente im Kita-Alltag zu reflektieren. Bei der Besprechung von Fallbeispielen geht es darum, einen Zugang zu den Beteiligten und ihren Bedürfnissen zu finden sowie gemeinsam Lösungsansätze zu entwickeln. Die pädagogischen Fachkräfte können jederzeit eine teamberatende Fallbesprechung einfordern, welche dann innerhalb einer Dienstberatung erfolgt.

Außerdem haben Kinder, Pädagogen und Eltern die **Möglichkeit der Beschwerde** (vgl. QM-Handbuch).

Wenn der Verdacht auf eine **Kindeswohlgefährdung** besteht, arbeitet das Team gemäß den gesetzlich vorgeschriebenen Maßnahmen des Landratsamtes (Netzwerkordner).

4

3.3. Einrichtungsspezifische Analyse

Die einrichtungsspezifische Analyse zeigt Situationen auf, in denen die pädagogischen Fachkräfte eine gewisse Macht haben. Dies gilt es zu reflektieren und sich bewusst zu machen. Es ist das Anliegen der Einrichtung, Alltagssituationen und Räumlichkeiten auf Risiken zu untersuchen und Maßnahmen zum professionellen Umgang zu besprechen.

Die folgenden Aspekte verdienen im Rahmen der Risikoanalyse aus unserer Sicht eine besondere Betrachtung:

- Räumliche Bedingungen
- Umgang mit Nähe und Distanz
- Austausch und Gewinnung von aktuellen Informationen/ Richtlinien/ Teamarbeit

3.4. Identifikation potenzieller Risiken

In der Risikoanalyse werden die existierenden Regeln in der Kita beleuchtet. Darüber hinaus geht es primär darum, potentielle Risiken für Kinder zu identifizieren, mit dem Ziel, Maßnahmen festzulegen, die die Gefahr minimieren.

Durchgeführt wurde die Analyse von den pädagogischen Fachkräften der Kita mittels des Fragebogens „Gefährdungsanalyse Arbeitsblatt 2“ aus dem Nachschlagewerk „Schutz vor sexueller Gewalt und Übergriffen in Institutionen“ und dem Fragebogen „Leitfragen zur Erstellung einer einrichtungsindividuellen Risikoanalyse“, welcher vom Paritätischen Gesamtverband herausgegeben wurde. Außerdem wurde der Fragebogen „Einrichtungsspezifische Analyse“ unserer Fortbildnerin Kirsten Fischer genutzt.

Die verschiedenen Antworten zu den jeweiligen Aspekten wurden geclustert und sind wie folgt tabellarisch entsprechend dargestellt:

3.4.1 Umgang mit Nähe und Distanz

| Regeln | Risiken |
|---|---|
| Körperkontakt erfolgt nur im beiderseitigen Einvernehmen (Kuscheln, Trösten) | Verletzung der Privatsphäre von Kindern und Pädagogen |
| klare Regeln festlegen, diese gemeinsam besprechen, reflektieren und ggf. neu festlegen | unterschiedliche Gruppenregeln, anderen Pädagogen evtl. nicht bekannt; Regeln werden durch Pädagogen vorgegeben |
| dem Kind Verlässlichkeit geben und Erfolgserlebnisse schaffen | einzelne Kinder werden bevorzugt |
| keine körperliche und/ oder seelische Gewalt | Kinder körperlich und/ oder seelisch unangemessen behandeln |
| pädagogische Grundhaltung (Empathie/ Echtheit, Wertschätzung und Transparenz) | wird bei Pädagogen unterschiedlich gelebt |
| eigenes Verhalten regelmäßig reflektieren | zu wenig Zeit für Reflexion |
| Toiletten werden von den Pädagogen nur in Ausnahmefällen und mit Ankündigung betreten | wenig Kontrolle dieses Bereiches, Kinder sind dort längere Zeit allein |

3.4.2 Räumliche Aspekte

| Regeln/ Bedingungen | Risiken |
|---|--|
| ein Betreten des Gebäudes ist nur mit vorheriger Anmeldung möglich | manchmal öffnen Kinder die Türen, nicht alle abholenden Personen sind den Pädagogen bekannt |
| Kinder melden sich im Frühdienst bzw. nach Unterrichtsende im Hort an und Verabschieden sich beim Verlassen, zusätzlich dokumentieren die Pädagogen dies auf den Früh- und Spätdienstlisten bzw. im Gruppenbuch | durch zu viele Kinder im Früh- und Spätdienst können Fehler passieren |
| im Gebäude und im Außenbereich gibt es schwer einsehbare Bereiche | Fremde können Kinder beobachten und mit ihnen Kontakt aufnehmen |
| es finden Ausflüge und Reisen statt | Kinder haben Kontakt mit Aufsichtspersonen, die uns evtl. nicht bekannt sind |
| der Toilettenbereich ist nur in Ausnahmefällen und mit Vorankündigung zu betreten | Kinder sind sich dort weitestgehend selbst überlassen und es können Übergriffe unter den Kindern stattfinden |
| Kinder bewegen sich frei im Gebäude und es ist nicht immer ein Pädagoge dabei | eine Aufsicht ist nicht immer gewährleistet |

3.4.3 Austausch und Gewinnung von aktuellen Informationen/ Richtlinien/ Teamarbeit

| Regeln | Risiken |
|---|--|
| mind. 1x jährliche Mitarbeitergespräche | |
| Besuch von Weiterbildungen mit Schwerpunkten des Kinderschutzes | oft werden Weiterbildungen wegen zu geringer Teilnehmerzahl abgesagt |
| Fachliteratur ist vorhanden (Büro) | |
| Verdachtsfälle werden der Leitung gemeldet | Unsicherheiten bei der Einschätzung von möglichen Gefährdungen |
| Dokumentation von Beobachtungen/ Gesprächen/ Auffälligkeiten | Unsicherheiten bei der Einschätzung von möglichen Gefährdungen, Zeitmangel, unterschiedliche Einschätzung der pädagogischen Fachkräfte |
| regelmäßig stattfindende Dienstberatungen mit der Möglichkeit der Fallbesprechung, angemessener Umgang bei Kritikäußerung | kollegiale Fallberatung wird wenig genutzt |
| Arbeit nach Konzeption und QM-Handbuch | unterschiedliche Ansichten im Team |

4 Handlungsleitfäden im präventiven Kinderschutz

Aus den Überlegungen der Risikoanalyse heraus wurden entsprechende Handlungsleitfäden und Maßnahmen für alltägliche Situationen im Kita-Alltag entwickelt, um die Gefahren bzw. Grenzverletzungen zu minimieren. Zudem wurden ein Verhaltenskodex sowie ein Notfallplan festgeschrieben, um konkrete Richtlinien vorzugeben.

4.1. Handlungsleitfäden für alltägliche Situationen

4.1.1. Schutzvereinbarungen für den Umgang mit Nähe und Distanz

- Wir treten den Kindern mit Wertschätzung und Respekt gegenüber und leben diese gegenüber anderen vor.
- Wir behandeln alle Kinder gleich und vermeiden Bevorzugungen und Stigmatisierungen.
- Körperkontakt beim Begrüßen/ Trösten/ Kuscheln erfolgt nur im beiderseitigen Einvernehmen. Intimzonen sind tabu.
- Körperliche und emotionale Grenzen werden aufgezeigt, kommuniziert und akzeptiert.
- Kinder entscheiden selbstständig was und wieviel sie essen bzw. trinken möchten. Allenfalls ermutigen wir sie, zwingen sie aber nicht.

4.1.2. Räumliche Aspekte

- Eingangstüren bleiben geschlossen, abholende Personen klingeln und warten dann außerhalb des Gebäudes. In Ausnahmefällen ist das Betreten mit Anmeldung erlaubt (z.B. Elterngespräche).
- Externe Kräfte (Monteure, GTA-Kräfte melden sich beim Personal an).
- Im Garten verteilen sich die aufsichtspflichtigen Pädagogen im Außenbereich, um auch nicht einsehbare Ecken im Blick zu haben.
- Toilettenbereich darf von den Pädagogen mit vorheriger Anmeldung betreten werden, wenn sich ein Kind zu lange dort aufhält, sich Kinder beschweren, dass sich dort unangemessen verhalten wird oder ein sonstiger Verdacht auf Übergriffe besteht.
- Regelmäßige Belehrungen der Kinder und allen in der Einrichtung tätigen Personen.

4.1.3. *Austausch und Gewinnung von aktuellen Informationen/ Richtlinien/ Teamarbeit*

- Mitarbeitergespräche, Hospitation durch die Leitung und ständige Überprüfung der Qualität der pädagogischen Arbeit ist ein wichtiger Bestandteil unserer Einrichtung.

- Mitarbeitergespräche finden mindestens einmal jährlich statt und Hospitationen können sowohl angemeldet als auch unangemeldet stattfinden.
- Die Mitarbeiter sind verpflichtet sich regelmäßig (mindestens alle 2 Jahre) im Rahmen des Kinderschutzes weiterzubilden. Dazu gehören beispielsweise Fortbildungen zum Sexualpädagogischen Konzept, Fortbildungen zum Kindeswohl, zur Arbeit mit dem Netzwerkordner, usw.
- In regelmäßig stattfindenden Dienstberatungen gibt es die Möglichkeit einer kollegialen Fallberatung. Selbstverständlich ist dies bei akuten Dingen auch innerhalb weniger Tage möglich.
- Wir arbeiten mit dem Netzwerkordner des Landratsamtes und nutzen die Ampelbögen zur Gefährdungseinschätzung.
- Die Netzwerkkonferenzen und Leitungsbildungen auf dem Jugendamt werden von der Leitung wahrgenommen.

4.2. Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex dient der Klarheit über festgelegte Regeln und Gepflogenheiten in unserer Kita. Er versteht sich als Resümee der in dem Punkt 4.1. entwickelten Handlungsleitfäden im Kita-Alltag und sorgt für die Sicherheit sowie das Wohl der uns anvertrauten Kinder. Zudem zielt der Verhaltenskodex darauf ab, die pädagogischen Fachkräfte und Mitarbeiter bei ihrer Arbeit mit den Kindern zu schützen.

1. Wir übernehmen Verantwortung für die uns anvertrauten Kinder (Aufsichtspflicht, Kinderschutzauftrag, Bildungsauftrag) und tragen durch unser Handeln Sorge für das Wohl der Kinder, indem wir sie vor Gefahren (räumlich und personell) schützen.
2. Wir schützen Kinder vor jeglicher Form von Gewalt (körperlich, sexuell, seelisch) und übergriffigem Verhalten (Zwang, Drohungen, Bloßstellungen, körperliche Eingriffe) sowie Bevorzugung und Stigmatisierungen.
3. Wir nehmen individuelle Besonderheiten und persönliche Grenzen der Kinder, Eltern und Mitarbeitenden wahr und respektieren diese. In diesem Zusammenhang wahren wir insbesondere die Privat- und Intimsphäre.
4. Wir leben mit den Kindern Wertschätzung sowie Akzeptanz gegenüber Anderen und versuchen gemeinsam verlässliche Lösungen in Konfliktsituationen zu finden.
5. Wir unterstützen die Kinder, ihre Fähigkeiten zur Selbstbestimmung sowie ihr Selbstbewusstsein zu entfalten. Wir zwingen die Kinder weder zum Essen noch zum Trinken.

6. Wir schaffen ein offenes Klima für Reflexionen schwieriger Situationen, nehmen Hinweise und Beschwerden von Kindern, Eltern und Kollegen ernst.
7. Wir weisen uns gegenseitig und im Team auf Handlungen außerhalb dieses Kodex hin und finden gemeinsam Wege zur Einhaltung dieser Verhaltensweisen, besonders in schwierigen Situationen. Bei eigenen bzw. beobachteten Grenzverletzungen (Übergriffen und strafrechtlich relevanten Formen) ist es unsere Pflicht, diese umgehend der Einrichtungsleitung mitzuteilen.

Dieser Verhaltenskodex wird als Selbstverpflichtung von jedem Mitarbeitenden anerkannt und als Anlage zum Arbeitsvertrag unterzeichnet.

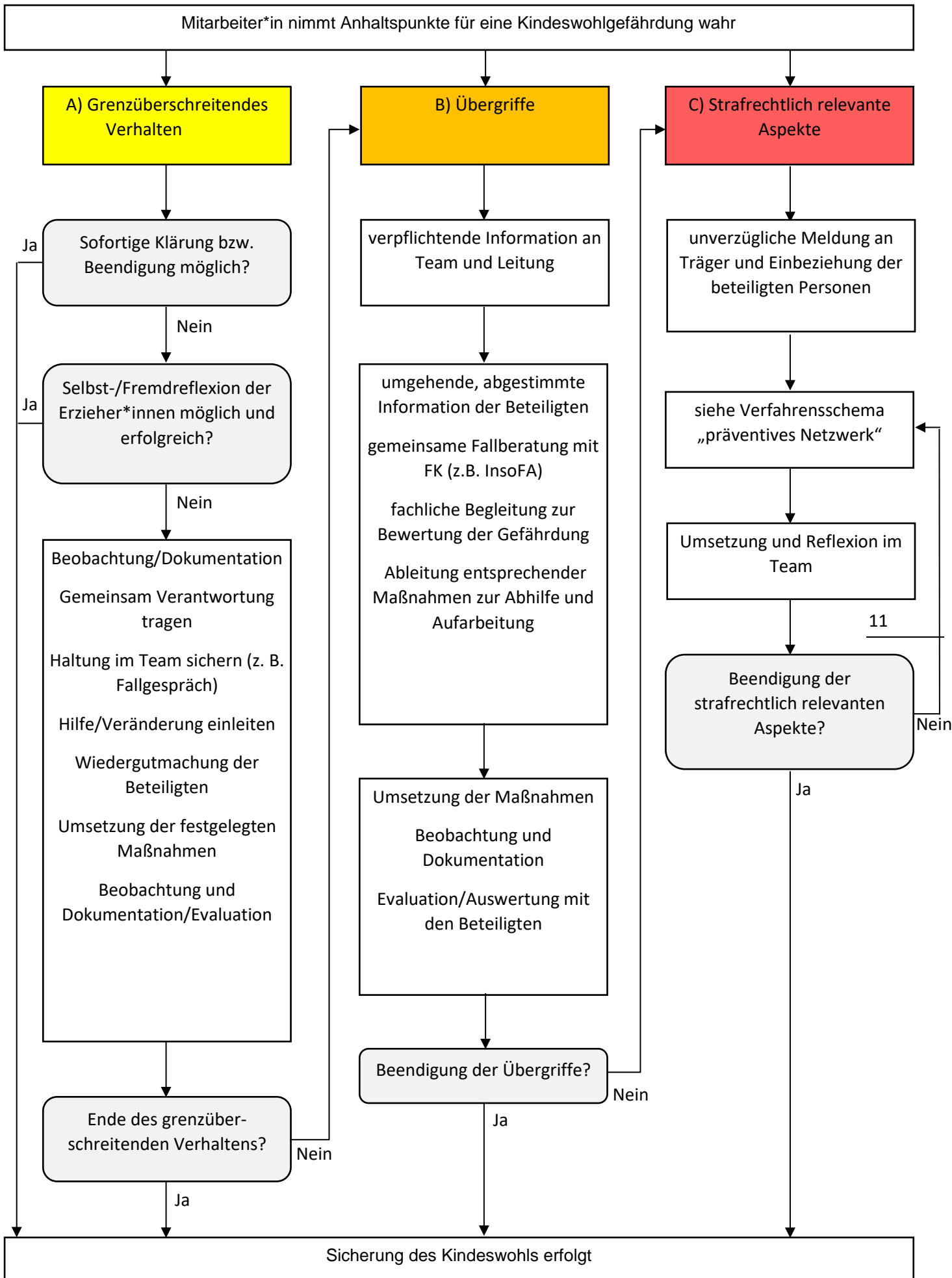
4.3. Notfallplan/Krisenmanagement

Ein präventiver Umgang mit Fehlern sollte nicht erst dann beginnen, wenn Fehlverhalten stattgefunden hat. Vielmehr ist es wichtig, eine Fehlerkultur innerhalb der Einrichtung zu entwickeln. Durch die vereinbarten Verhaltensleitlinien werden Fehlerkultur und Fehlersensibilität gefördert. Schwierigen Situationen lässt sich am besten begegnen, wenn im Vorab feststeht, wie vorzugehen ist. Die nachfolgende Tabelle zeigt einen Notfallplan bei Wahrnehmung bestimmter Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung.

5 Umsetzung der Maßnahmen im Überblick

Zusammenfassend sind bestimmte Maßnahmen und fachliche Standards zum Schutz des Kindes in der Kita tabellarisch festgehalten:

| Maßnahme | Umsetzung | Zeitraum | Verantwortlich |
|--|---|--|--|
| Thematisierung in der Einstellung | -Hinweis in der Ausschreibung -Einstellungsverfahren mit Verhaltenskodex -Führungszeugnis für alle Mitarbeiter der Kita | <i>bei Einstellung</i> | <i>Träger</i> |
| Führungszeugnis | -regelmäßige Kontrolle | <i>aller 5 Jahre</i> | <i>Träger</i> |
| Mitarbeitergespräche | -Reflexion der Umsetzung | <i>jährlich</i> | <i>Kita-Leitung</i> |
| Kollegiale Fallberatung | -regelmäßige Umsetzung in der Kita -freiwillige Falleinbringung und Teilnahme | <i>bei Bedarf</i> | <i>Kita-Leitung gemeinsam mit dem Team</i> |
| Verhaltensampel | -regelmäßige Prüfung und Aktualisierung | <i>bei Bedarf und in Fallberatung</i> | <i>Kita-Leitung</i> |
| Hospitationen | -Implizit -Intentional (schriftlich & thematisch) | <i>ständig</i> <i>jährlich</i> | <i>Kita-Leitung, Mitarbeiter gegenseitig</i> |
| Verpflichtende Weiterbildung für pädagogische Fachkräfte | -Grundlagen Kinderschutz/ Kindeswohl -Gewalt -Kinderrechte -Macht -Sexualität -Beteiligung/ Teilhabe | <i>mind. aller 2 Jahre</i> | <i>Mitarbeiter</i> |
| Selbstverpflichtung | -Verhaltenskodex zur Sicherung / Reflexion von pädagogischer Qualität | <i>MA-Gespräch, Fall- / Teamberatung</i> | <i>Team</i> |
| Risikoanalyse Kita | -Fragebogen | <i>aller 2 Jahre bzw. bei Bedarf</i> | <i>Team</i> |
| Kooperation Netzwerk | -Netzwerkkonferenz -Weiterbildungen -Netzwerkordner | <i>jährlich</i> | <i>Kita-Leitung</i> |
| Konzeptionelle Verankerung und regelmäßige Aktualisierung/ Ergänzung | -Kinderschutzkonzept -Datenschutz -Partizipation in der Kita -Sexualpädagogisches Konzept | <i>jährlich ein Thema bzw. bei Bedarf</i> | <i>Team, Kita-Leitung</i> |



Sexualpädagogisches Konzept im Schulhort „Tintenklecks“

Das Sexualpädagogische Konzept ist ein Bestandteil in unserem Kinderschutzkonzept und ein wichtiger Baustein für die Prävention von Grenzüberschreitungen oder sexualisierter Gewalt. Alle Mitarbeitenden unserer Einrichtung sollen sich sicher über sexualpädagogische Fragen fühlen und eine gemeinsame Haltung vertreten. Die Haltung zur kindlichen Sexualität, verbunden mit dem Kinderschutz und der Zusammenarbeit mit den Familien soll für alle transparent sein. Uns ist dies wichtig, weil Kinder ihre Umwelt erforschen und entdecken. Dazu gehört natürlich auch ihr Körper und das Auseinandersetzen mit ihren Geschlechterrollen. Uns ist bewusst, dass Verbieten, Ignorieren oder Verschweigen nicht entwicklungsförderlich ist und deswegen setzen wir uns regelmäßig mit sexualpädagogischen Fragen auseinander. Eine bewusste und achtsame Sexualpädagogik stärkt das positive Körperbewusstsein und die Enttabuisierung der kindlichen Sexualität verbunden mit Intimitätsschutz und dem Schutz persönlicher Grenzen gehören ebenfalls zum Kinderschutz.

Unser Team des Schulhortes „Tintenklecks“ hat neben einer Weiterbildung zum Sexualpädagogischen Konzept einige Handlungslinien gemeinsam erarbeitet, die folgend kurz erläutert werden:

- Umgang mit Verletzungen/ Zecken im Genitalbereich

Bei einem Unfall, wo 1.Hilfe sofort nötig ist, werden wir alle notwendigen 1. Hilfe Maßnahmen ergreifen, den Notarzt und die Eltern umgehend informieren. Wenn uns eine Verletzung als nicht akut erscheint (z.B. Zecke im Genitalbereich) werden wir die Eltern vorab informieren. In diesen nicht akuten Fällen wird auch ein geschützter Raum aufgesucht (z.B. WC, Personalraum) und eine zusätzliche pädagogische Fachkraft als Zeuge hinzugezogen.

- Sprachgebrauch und der Umgang mit sexuellen Sprüchen

Wir achten auf die Benutzung adäquater Wörter, um Körperliches, Genitales und Sexuelles zu benennen. Wenn sexuelle Sprüche wahrgenommen werden, gehen die pädagogischen Fachkräfte darauf ein und sprechen mit den Kindern darüber. Gegebenenfalls werden auch die Eltern darüber informiert.

- Umgang mit dem eigenen Körper

Wir achten darauf, dass die Kinder das Wissen über den Schutz des eigenen Körpers erhalten. Denn erst das Wissen darüber, dass der eigene Körper einem selbst gehört, befähigt dazu Abweichungen und Grenzüberschreitungen einordnen zu können und übergriffiges und gewaltsames Verhalten als solches zu identifizieren. Wichtig sind hierbei nicht nur die Pädagogen-Kind-Situationen, sondern auch Praktikanten oder andere Personen, welche sich in unserem Gebäude aufhalten.

- Umgang mit sexuellen Handlungen

Selbstverständlich benötigen Kinder Nähe und sie haben auch bei uns die Möglichkeit zu kuscheln. Wichtig ist hier wieder der Punkt Umgang mit dem eigenen Körper.

- Umgang mit Diversität

Wir nehmen jedes Kind und seine Familie so an wie sie sind, egal welcher Herkunft, welchen Glaubens, welcher Familienform oder welcher Identität. Des Weiteren unterstützen wir die Identitätsfindung eines jeden Kindes. Die pädagogischen Fachkräfte sind hier Ansprechpartner für die Kinder und die Bezugspersonen.

- räumliche Bedingungen

Uns ist bewusst, dass es auch in unserer Einrichtung abgelegene Ecken und Räume gibt, wo übergriffiges Handeln eher möglich ist. Im täglichen Ablauf sind das Gebäude und die dazugehörigen Gärten nicht frei zugänglich. Externe Kräfte werden belehrt, kennen unser Kinderschutzkonzept und melden sich vor dem Betreten des Gebäudes beim pädagogischen Personal an.

Uns ist bewusst, dass diese Auflistung nur ein geringer Anteil zur Prävention vor gewaltsamen und sexuellen Übergriffen ist. Wir werden diese Themen aber in gewissen Abständen analysieren und reflektieren, bei Bedarf Themenelternabende durchführen und gruppeninterne und -externe Projekte durchführen.